



HVBG

HVBG-Info 30/1996 vom 22.11.1996, S. 2690 - 2694, DOK 405.2/017-BSG

**Keine Anrechnung von Mehrleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung im Bereich der Gewaltopferentschädigung (§ 765 Abs. 3 RVO) - BSG-Urteil vom 15.08.1996 - 9 RVg 5/94**

Keine Anrechnung von Mehrleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung im Bereich der Gewaltopferentschädigung (§ 65 Abs. 1 BVG; §§ 539 Abs. 1 Nr. 9a, 765 Abs. 3 RVO); hier: BSG-Urteil vom 15.08.1996 - 9 RVg 5/94 - Das BSG hat mit Urteil vom 15.08.1996 - 9 RVg 5/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Mehrleistungen, die dem Nothelfer aufgrund gesetzlicher Ermächtigung aus der gesetzlichen Unfallversicherung gewährt werden, bringen Versorgungsleistungen, die ihm aus gleichem Grunde als Gewaltopfer gewährt werden, nicht zum Ruhen.